

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	043.12
Vorlagen Nr.:	BAU/008/2023	Vorlage erstellt am:	27.02.2023
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	13.03.2023
		Status:	öffentlich

TOP 3

**Umbau und Sanierung Rathaus II, Hauptstr. 32
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen**

Anlage:

Honorarangebot

Sachstand:

Aufgrund der stetig steigenden Personal- und Aufgabenzuwächse sowie organisatorischer Umplanungen kann auf eine Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus II nicht verzichtet werden. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt das bestehende Rathaus II in der Hauptstraße 32 grundlegend zu sanieren, neu zu strukturieren und zukunftsfähig zu gestalten.

Die Maßnahme war bereits Gegenstand der Sitzungen vom 31.05.2016 (Bauausschuss) und des Gemeinderats am 25.05.2020 und 27.02.2023.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung vom Planungsbüro „Planum Architekten“ ein Honorarangebot für die Sanierung, Umplanung und Durchführung der Baumaßnahme eingeholt. Geplant ist die grundlegende Sanierung des „Alten Rathauses“ in der Hauptstraße 32 mit Neukonzeptionierung der Raumstruktur.

Das Honorarangebot basiert auf der HOAI und umfasst die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 8. Vorgesehen ist die stufenweise Vergabe der Leistung. Im ersten Stepp ist die Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 3 vorgesehen. Die Planungsleistungen wurden in der Zone 3 Mittelsatz, die Nebenkosten als Pauschale mit 5 v.H. der anrechenbaren Kosten angeboten, analog der Objektliste der HOAI. Einzelheiten können dem Honorarvorschlag des Architekturbüros Planum entnommen werden.

Eine Kostenschätzung oder -berechnung wurde bis dato noch nicht vorgenommen, somit kann die Kostenhöhe des Objektes und hieraus resultierend die Höhe des Honorars noch nicht ermittelt werden.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass es sich bei dem Honorarvorschlag um ein annehmbares Angebot handelt und schlägt vor, den Auftrag an das Planungsbüro „Planum Architekten“ zu erteilen.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen gemäß dem Honorarvorschlag vom 30.01.2023 an das Planungsbüro „Planum Architekten“ zu erteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag